

Information zur Überleitung in den TVöD – SuE

Zum 01.01.2017 tritt für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten, die pädagogischen Leitungen bei überregionalen Trägern von Kindertagesstätten und Fachberatungen von Kindertagesstätten der sog. SuE-Tarif des TVöD in Kraft. Damit ergeben sich für Sie ab diesem Zeitpunkt einige Änderungen über die wir nachstehend informieren möchten:

1. Anstelle der bisherigen 38,5-Stunden-Woche gilt ab dem 01.01.2017 die 39,0-Stunden-Woche. Hierdurch würde sich eigentlich die von Ihnen wöchentlich zu leistende Arbeitszeit erhöhen (soweit in Ihrem Dienstvertrag noch keine wöchentlich zu leistende Arbeitszeit vereinbart wurde). Da die vorhandenen Stundenrahmen der einzelnen Kindertagesstätten sich jedoch nicht ändern, würde die Erhöhung der Arbeitszeiten zu einer Überschreitung der Stundenrahmen führen. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, mit Ihnen die Beibehaltung Ihrer bisherigen Arbeitszeit zu vereinbaren. Hierdurch ergibt sich für Sie kein finanzieller Nachteil, da Sie nach der Überleitung in jedem Fall mindestens das bisherige Entgelt erhalten.

2. Anstelle der Entgeltordnung zum TV-L gelten ab dem 01.01.2017 die SuE-Tätigkeitsmerkmale aus dem Anhang zu der Anlage C zum TVöD-V (VKA). Die Überleitung erfolgt automatisch durch die Personalabteilung des Kirchenamtes in Wunstorf. Über die neue Entgeltgruppe werden Sie entweder durch den für die Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit abzuschließenden Nachtrag zum Dienstvertrag informiert oder über ein gesondertes Schreiben, falls eine solche Anpassung nicht notwendig ist. Die Überleitung erfolgt „stufengleich“. Wenn eine Mitarbeiterin in der Entgeltgruppe 8 der Stufe 4 zugeordnet war, wird sie in der neuen Entgeltgruppe S 8 a auch der Stufe 4 zugeordnet. Es ist sichergestellt, dass Sie durch die Überleitung in den TVöD SuE-Tarif keine finanziellen Einbußen erleiden werden. Sollte der Betrag der neuen Entgeltgruppe in wenigen Einzelfällen doch einmal niedriger sein, erhalten die entsprechenden Mitarbeiterinnen eine aufzehrbare Besitzstandszulage, so dass auch diese Mitarbeiterinnen mindestens das bisherige Entgelt weiter erhalten.

Wir bitten die Ihnen vorgelegten Nachträge zum Dienstvertrag möglichst schnell an das Kirchenamt zurückzugeben, da wir diese für die ordnungsgemäße Überleitung in den neuen Tarif benötigen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Drees (Tel.: 05031/778-161).